





Adventsmarkt

des Fördervereins der Grund- und Mittelschule Kirchehrenbach

Liebe Kinder, liebe Eltern, Großeltern, Paten...
liebe Gemeinde,

auch dieses Jahr läuten wir die Weihnachtszeit mit
unserem alljährlichen Adventsmarkt ein, zu dem
wir Euch/Sie recht herzlich einladen möchten.

Sonntag, 23.11.2025
von 14.00 – 17.00 Uhr
in der Aula der Grund- und Mittelschule Kirchehrenbach

Es erwartet Sie ein buntes vorweihnachtliches
Programm mit kurzweiligen, kreativen
und kulinarischen „Schmankerln“
für Klein & Groß!

Lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden
mit Ihnen!

Ihr Förderverein
der Grund- und Mittelschule Kirchehrenbach

Die 9. Klasse
grillt
Steak und
Bratwürstel!

Bastel-
Werkstatt
für Kinder

Candy-Bar
vom
Jugendtreff

Basar mit
weihnachtlichen
Kreativarbeiten
der 1. bis 9.
Jahrgangsstufen

Kaffee
&
Kuchen

und vieles
mehr....

Glühwein & Punsch
Fingerfood
Softgetränke

Herzliche Einladung zur
Nacht der Lichter in
Sankt Anna Weilersbach

Gestaltung hat
das Team
LichtMomente
und die Band
Mittendrin

Wann:
Sonntag, 23. November
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Herzliche Einladung zur Agape
nach dem Gottesdienst
im Kirchhof.



PRÄSENTIERT VON  

**ROCK AM WALBERLA®
RAW**

EHRABOCH ON "ROCK"

FREITAG, 21. NOV 2025

SPORTHEIM KIRCHEHRENBACH

EINLASS 19.30 UHR | BEGINN 20.30 UHR

EINTRITT: € 10,-

Schlachtschüssel

Dr. Müller

BARBETRIEB | PIZZA, LACHS- & KÄSEBRÖTCHEN

ZUM LETZTEN MAL LIVE!

SPECIAL GUEST

PH

PHILIPPE'S MUSIC

TICKETS

QR CODE

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.deInternet: www.kirchehrenbach.deE-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.deVerwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.deApotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten

FRÄNKISCHE SCHWEIZ
Kath. Seelsorgebereich
im Erzbistum BambergPfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach

St. Jakobus, Leutenbach

St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz

St. Anna, Weilersbach

St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 22.11. - 28.11.2025

Sa. 22.11. Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom18:00 St. Moritz **Hl. Messe**

++ d. Fam. Greif

So. 23.11.

09:00 Mi'b

10:00 L'b

10:00 K'b

Christkönig**Wortgottesfeier****Familiengottesdienst als Wortgottesfeier****Hl. Messe mit Ministranten Aufnahme u. Verabschiedung langjähriger Ministranten**

+ Alfred Pieger bestellt v. Schulkameraden

++ Josef Gebhardt u. Geschwister

+ Bernd Gebhardt u. ++ d. Fam. Gebhardt

++ Josef u. Anna Welsch m. Söhnen Edgar u. Bernhard, Tochter Gisi

++ Ernst u. Maria Franz

Nacht d. Lichter

mitgestaltet vom Team LichtMomente

18:00 W'b

Mi. 26.11.

13:00 K'b

13:00 K'b

14:00 K'b

15:00 K'b

16:00 K'b

17:00 K'b

18:00 K'b

Hl. Konrad u. hl. Gebhard, Bischöfe v. Konstanz**Ewige Anbetung Eröffnungsandacht,**
anschl. Betstunden**1. Betstunde Frau Bürgermeisterin****Anja Gebhardt****2. Betstunde Frau Angela Höger****3. Betstunde Herr Bernhard Goldberg****4. Betstunde Frau Silvia Sponsel****5. Betstunde Herr Bastian Holzschuh****Abschlussgottesdienst z. Ewigen Anbetung**
anschl. Lichterprozession

+ Josef Hermann z. Jahrestag u. + Hans Amon

+ Dötzer Georg

Do. 27.11.

13:00 L'b

14:00 L'b

15:00 L'b

16:00 L'b

17:00 L'b

18:00 L'b

Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis**Ewige Anbetung Eröffnung und****1. Betstunde Kirchenverwaltung St. Moritz**
(Gotteslob)**2. Betstunde Kirchenverwaltung Mittelehrenbach** (Gotteslob)**3. Betstunde Familie Albrecht (Anbetungs-
büchlein)****4. Betstunde Pfarrgemeinderat (Gotteslob)****5. Betstunde für Kinder u. Familie (ca.30 Min)****Abschlussgottesdienst zur Ewigen**
Anbetung anschl. Lichterprozession**Fr. 28.11.**

18:00 St. Moritz

Freitag der 34. Woche im Jahreskreis**Besinnliches Adventskonzert**

Pfarrinfo:

Pfarrvikar Thomas Muttam Inkardination

Erzbischof Herwig Gössl inkardiniert Herrn Thomas Muttam, Pfarrvikar im Kath. Seelsorgebereich Fränkische Schweiz (mit Sitz in Kirchehrenbach), bisher Mitglied der Kongregation der Missionare des Hl. Franz von Sales, mit Wirkung zum 1. November 2025 in die Erzdiözese Bamberg.

Weilersbach, Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Kirchenstiftung St. Anna Weilersbach liegt in der Zeit vom 19.11. bis 03.12.2025 im Pfarrbüro Kirchehrenbach, zu den bekannten Öffnungszeiten, zur Einsicht aus.

Kirchehrenbach

Plätzchenaktion der Ministranten

Am Samstag, 29.11.25 (1. Advent) findet die Plätzchenaktion der Kirchehrenbacher Ministranten statt. Nach dem Gottesdienst bieten diese vor der Kirche gegen eine Spende selbstgebackene Plätzchen an. Der Erlös wird für die Ministrantenarbeit verwendet. Bitte unterstützen Sie die Aktion. Nutzen Sie die Gelegenheit und genießen Sie zum Adventsbeginn unser feines Weihnachtsgebäck.

Die Minis freuen sich auf Ihr Kommen.

Leutenbach**Seniorenachmittag**

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag am Mittwoch, 26. November um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach.

Das Seniorenteam freut sich auf euch!

Nähere Informationen siehe unter Gemeinde Leutenbach – Kirchliche Nachrichten

Gesamtkirchengemeinde Fränkische Schweiz - Jahresrechnungen 2022-2024 und Haushaltsplan 2026

Die Gesamtkirchenverwaltung Fränkische Schweiz hat in ihrer Sitzung am 06.11.2025 die Jahresrechnungen 2022-2024 sowie den Haushaltsplan 2026 der Gesamtkirchengemeinde Fränkische Schweiz anerkannt bzw. beschlossen. Sowohl die Jahresrechnungen als auch der Haushaltsplan können in der Zeit vom 02.12.2025 bis 15.12.2025 im Verwaltungszentrum des Seelsorgebereiches Fränkische Schweiz, Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt eingesehen werden.

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen im Monat Januar 2026: Freitag 19.12.2025

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim**

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Samstag, 22.11.2025**

18.00 Uhr Cäcilienmesse – Messe für Soli, Chor und Orchester mit Solisten, der Nürnberger Ratsmusik und der Kantorei St. Johannis, Pfarrkirche St. Martin (Dekanatskantorin S. Spörl)

Sonntag, 23.11.2025

16.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Klosterkirche St. Anton (Pfarrerinnen M. Wißmann)

16.00 Uhr Kindergottesdienst, Klosterkirche St. Anton (Team)

Landratsamt Forchheim**Abfallberatung**

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldéponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **aus-schließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W

Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Ab dem 01.09.2025 wird das Haus der Begegnung von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach verwaltet.

Bitte stellen Sie Reservierungsanfragen direkt an hdb@kirchehrenbach.de oder melden sich telefonisch bei Frau Schrettenbrunner, Tel.: 09191/7989-41.

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:**Mittwoch 26.11.2025**

Ehrabocha Schnickerla (Herz, Zunge) mit Klob

Gasthaus Sponsel:**Freitag 28.11.2025**

Karpfenfiletstreifen mit Kartoffelsalat

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr**

bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**

- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**

- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Kirchehrenbach
Anja Gebhardt

Gemeinde Leutenbach
Florian Kraft

Gemeinde Weilersbach
Marco Friepes

Sonstige Mitteilungen**Bayernwerk AG**

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

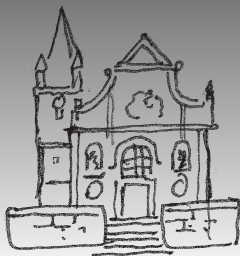
Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail

an bauamt@kirchehrenbach.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhardt 09191-7989-13.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach**

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Winter:

Dienstag, Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Adventsandacht

„Advent im Kerzenschein“

Datum: Samstag, 29. November 2025

Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: St. Bartholomäus Kirchehrenbach

Gemeinsam wollen wir uns einstimmen auf die Adventszeit mit

- Besinnlichen Texten
- Musikalischer Umrahmung
- Adventskranzsegnung
- Ausklang mit Glühwein und Plätzchen

Eigene Adventskränze und – gestecke dürfen gerne zum Segnen mitgebracht werden.

Im Anschluss bieten unsere Ministranten Plätzchen gegen eine Spende an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Parteien und Wählergruppen

FRAUEN. UNION CSU Frauenunion **Nikolausaktion**

Der Nikolaus kommt wieder und macht Hausbesuche bei Kindern.

Wann? Freitag, 5. Dezember 2025

Zeit? ab 16.30 Uhr nach Absprache

Freiwillige Spenden gehen an die Sternstunden.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bei Birgit Knörlein
Tel. 09191 97117 (gerne auch auf AB, ich rufe zurück) oder
Mail: michael.knoerlein@t-online.de

Handy: 0151 11139201

(Anliegen an die Kinder gerne mit durchgeben-Mail)



SPD-Ortsverein Ehrenbachtal

Jahreshauptversammlung

Wann: Mittwoch, 03.12.2025, 19.30 Uhr

Wo: Gasthaus Sponsel, Hauptstr.45,
Kirchehrenbach

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
- TOP 5: Bericht des Kassiers
- TOP 6: Bericht der Revisor:innen
- TOP 7: Aussprache
- TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 9: Wünsche, Anträge, Sonstiges

anbei ergeht herzliche Einladung zu unserer JHV.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freuen sich

Laurenz Kuhmann u. Siggie Adami

Junge Bürger Kirchehrenbach

Einladung zur Nominierungsversammlung Gemeinderatsliste Kommunalwahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Unterstützer

Zur Nominierungsversammlung der Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026, lade Ich Sie hiermit herzlich ein.

Sie findet statt am Donnerstag, 27. November 2025 um 19 Uhr im Haus der Begegnung, Bahnhofstraße 25, Kirchehrenbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Vertreter JB Kirchehrenbach
2. Bildung eines Wahlausschusses
 - a) Vorstellung Gemeinderatsliste
 - b) Wahl Gemeinderatsliste
3. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und eines Stellvertreters
4. Bestellung von mind. 10 wahlberechtigten Teilnehmern zur Unterzeichnung des Wahlvorschlages
5. Bestimmung von 2 wahlberechtigten Teilnehmern zur Unterzeichnung der Niederschrift
6. Wünsche und Anträge

Als Gast und Versammlungsleiter wird Junge Bürger Kreisvorsitzender Sebastian Götz vor Ort sein.

Mit freundlichen Grüßen
Fabian Schnitzerlein

Vereine und Verbände



Kunst- und Kulturverein Kirchehrenbach e.V.

The Crown Jewels – Country time beim Sponsel

Mittwoch, 26. November 2025, 19 Uhr, im Gasthaus Sponsel

Das sind Monika Romanovska (Gesang/Geige/Mandoline/Gitarre/Percussion) und Steffi Glässer (Gesang/Gitarre/Bass/Kickbox)! Das Duo wurde im November 2007 gegründet, nachdem die zwei Musikerinnen durch einen gemeinsamen Bekannten aufeinander aufmerksam gemacht wurden. Bereits nach der ersten Jam-Session war klar, dass diese Besetzung ein Erfolgsrezept sein muss! Das Repertoire der beiden besteht überwiegend aus traditionellen Countrysongs und reicht u.a. von Johnny Cash, Hank Williams, Dolly Parton über Mary Chapin-Carpenter und CCR bis hin zu den Dixie Chicks. Darüber hinaus haben sie auch immer etwas Rock'n'Roll, Rock und Eigenes dabei! Zwei perfekt harmonisierende Stimmen, solider instrumentaler Hintergrund, professionelles Entertainment, Frauenpower pur und jede Menge Spaß!!!

Eintritt 15 €, Karten sind erhältlich über www.kukuki.org

Walberla-Bühne e.V. Kirchehrenbach

Theater-Stammtisch

Am Montag, den 24.11.2025 treffen wir uns wieder ab 19:00 Uhr im Gasthaus Sponsel in Kirchehrenbach.

Vereinsmitglieder und -freunde sind herzlich willkommen!

Weitere Infos und Kontakt unter www.walberla-buehne.de,

Facebook & Instagram -> @walberlabuehne und auf Crossiety.

Sportnachrichten



TSV Kirchehrenbach

Einladung zur TSV Seniorenweihnachtsfeier

Wir möchten alle Vereinsmitglieder ab 65 zu unserer traditionellen TSV Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, den 13. Dezember ab 14:30

Uhr im Sportheim einladen.

Wir werden den Nachmittag bei Kaffee/Kuchen und einer Kurzgeschichte einläuten.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie begrüßen dürfen und Sie mit uns ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Im Anschluss gibt es Bratwürste Blau oder Schnitzel mit Salat.

Aufgrund der Essensplanung bitten wir Sie sich anzumelden und bei der Anmeldung anzugeben, was Sie Essen möchten.

Natürlich würden wir uns freuen die Gäste der Seniorenweihnachtsfeier auch auf der Jahresabschlussfeier am 20.12.2025 zu sehen!

Wir bitten um eine verbindliche, namentliche Rückmeldung bis 07.12.2025.

Per Mail (vorstandschafft@tsv-kirchehrenbach.de),

auf der Website (<https://tsv-kirchehrenbach.de/>) oder telefonisch unter 0176 24999485.

Wenn wir Sie auf beiden Feiern (am 13.12.25. und 20.12.25) begrüßen dürfen, sind zwei separate Anmeldungen erforderlich, oder Sie teilen uns bei der Anmeldung mit, dass Sie zu beiden Feiern kommen.

Wir freuen uns auf Sie und hoffen auf zahlreiche Gäste.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

des TSV Germania Kirchehrenbach

Einladung Jahresabschluss

Der TSV „Germania“ Kirchehrenbach e.V. möchte alle seine Mitglieder herzlich zur Jahresabschlussfeier am 20. Dez. 2025 ab 18:00 Uhr im Sportheim Kirchehrenbach einladen.

Geplanter Ablauf des Abends:

- Begrüßung und kurze Ansprache des 1.Vorsitzenden
- Grußworte der Ehrengäste
- Danksagungen des Vereins an seine ehrenamtlichen Helfer, Sponsoren und Abteilungen
- Abendessen
- Tombola
- Gemütliches Beisammensein

Wir bitten um Rückmeldung bezüglich der Essensplanung bis 07.12.2025 per Mail (vorstandschafft@tsv-kirchehrenbach.de), auf der Website (<https://tsv-kirchehrenbach.de/>) oder telefonisch unter 0176 24999485

Es wäre schön, wenn Ihr den Abend mit uns verbringen würdet.

Die Vorstandschaft

des TSV Germania Kirchehrenbach

Gemeinde
Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Winter:

Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Revierübergreifende Drückjagd in Leutenbach

Am 29.11.2025 findet in Leutenbach und Hetzelsdorf wieder unsere revierübergreifende Drückjagd auf Schwarzwild statt.

Wir bitten Sie darum, das Waldgebiet Richtung Hetzelsdorf (Winterleite, Sommerleite, Hohenreuth sowie Schwarzhof) in der Zeit von 8 - 12 Uhr nicht zu betreten, sowie die Hinweisschilder und die Absperrungen zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Jagdpächter

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach am Montag, den 24. November 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Leutenbach

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Hierzu ergeht die Ladung. Entschuldigungen bei Verhinderung bitte ich bis spätestens vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. Nur dringende Gründe können anerkannt werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 27. Oktober 2025
2. Aufstellen eines Bauwagens zur Unterbringung von Arbeitsmitteln für die Bienenzucht;
Hoher Steg, 91359 Leutenbach; Gemarkung Leutenbach, Flur-Nr. 519
Beratung und Beschlussfassung
3. Anbau eines zweiten Hauseinganges zur Erweiterung auf zwei Wohneinheiten;
Dietzhofer Straße 12, 91359 Leutenbach; Gemarkung Leutenbach, Flur-Nr. 36
Beratung und Beschlussfassung
4. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Stadt Gräfenberg;
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Beteiligung der Stadt Gräfenberg bezüglich der Einbeziehungssatzung „Michelsberg“
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe von Beschlussfassungen nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
7. Informationen
8. Anfragen

Kirchehrenbach, den 18. November 2025

gez.

Florian Kraft

Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

im Pfarrheim am 27. November 2025

„Erkältungszeit – Selber helfen“

Trübe Tage, nasskalte Nebelschwaden, dämmriges Licht. Der November ist gewiss nicht der Lieblingsmonat vieler Menschen, zumal auch Hochsaison herrscht für Erkältungen

und Grippe. Die kühleren Temperaturen, der vermehrte Aufenthalt in geschlossenen Räumen und der allgemeine Wechsel der Jahreszeiten setzen unserem Immunsystem zu. Aus diesem Grund haben wir Frau Verena Melchert eingeladen. Sie gibt uns Tipps, und verrät uns Methoden und Hausmittel, die uns helfen Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen schnell wieder loszuwerden.

Außerdem gibt es ansprechende Gedanken, Lieder und Feines für den Gaumen.

Wir freuen uns auf einen schönen November-Nachmittag mit euch!

Euer Senioren-Team

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 23.11. Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst,
anschl. Gedenkfeier am Friedhof

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

So., 23.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Verstorbenen-
gedenken

Parteien und Wählergruppen

CSU Ortsverband Leutenbach/ Mittlehrenbach

Erinnerung - Einladung zur Ortshauptversammlung zur Aufstellung des Bürgermeisterkandidaten

Hiermit laden wir zur Ortshauptversammlung zur Aufstellung eines Bürgermeisterkandidaten für die Kommunalwahl 2026 herzlich ein.

Sie findet statt am **Sonntag, den 23.11.2025, um 18:00 Uhr im Vereinsheim Mittlehrenbach.**

Tagesordnung:

Siehe Mitteilungsblatt Nr. 46.

Markus Heilmann

Ortsvorsitzender

Hinweis:

Mit der Teilnahme an der Versammlung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CSU-Verbands verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den CSU-Vorsitzenden widerrufen werden.

Erinnerung - Einladung zur Ortshauptversammlung zur Nominierung der Gemeinderatsliste

Hiermit laden wir zur Ortshauptversammlung zur Aufstellung einer Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026 herzlich ein.

Sie findet statt am **Samstag, den 29.11.2025, um 19:30 Uhr im Vereinsheim Mittlehrenbach.**

Tagesordnung:

Siehe Mitteilungsblatt Nr. 46.

Markus Heilmann

Ortsvorsitzender

Hinweis:

Mit der Teilnahme an der Versammlung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls auf Aufnahmen zu sehen sind, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des CSU-Verbands verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an den CSU-Vorsitzenden widerrufen werden.

Vereine und Verbände



Fränkische Schweiz-Verein Leutenbach

Mit Baritonklang in die „stade Zeit“ – Adventsandacht in St. Moritz

Wenn am Freitag, 28. November, um 18 Uhr die kleine Wallfahrtskirche St. Moritz über Leutenbach im Kerzenschein erstrahlt, lädt der Fränkische Schweiz Verein Leutenbach zur heimatlichen Adventsandacht mit Konzert ein.

Hoch über dem Ehrenbachtal, umgeben von Felsen, Wald und dem alten Friedhof, bietet das Kirchlein den stimmungsvollen Rahmen, um sich gemeinsam auf die „stade Zeit“ einzustimmen.

Musikalisch gestaltet wird der Abend von **Jürgen Eichenlaub aus Neunkirchen am Brand**, der mit seiner wohlklingenden Baritonstimme ein **breit gefächertes Repertoire** zu Gehör bringt – von bekannten Volksweisen wie „**Aus einer schönen Rose**“ von Cesar Bresge bis hin zu anspruchsvollen Liedern wie der „**Hymne an die Nacht**“ von Ludwig van Beethoven. **Begleitet wird Eichenlaub an der Orgel von Susanne Heid**, die zudem stimmungsvolle Adventslieder spielt, welche die Besucher zum **gemeinsamen Gesang** einladen. Zwischen den Musikstücken wird Lydia Heilmann mit besinnlichen Texten zur **Vorfriede, inneren Einkehr und christlichen Vorbereitung auf die Geburt Jesu Christi an Weihnachten** einladen.

Im Anschluss an die Andacht **lädt der Fränkische Schweiz Verein die Besucher ein, bei Glühwein und Lebkuchen noch ein wenig zu verweilen**, vor der besonderen vorweihnachtlichen Kulisse von St. Moritz miteinander ins Gespräch zu kommen und den Adventsabend in herzlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen.

FSV – Leutenbach

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach

Aerobic & Gymnastik

Step Aerobic & Gymnastik

Fit bleiben – gemeinsam macht's mehr Spaß!

Gymnastik:

Mittwochs, 20:00 – 21:00 Uhr

Schulturnhalle in Mittelehrenbach

Aerobic:

Donnerstags, 19:30 – 20:30 Uhr

Sportheim in Dietzhof

Neueinsteiger? Kein Problem!

Einfach vorbeikommen und mitmachen – wir freuen uns auf dich!

Infos der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Oberehrenbach

Einladung zur Generalversammlung

Die FFW Oberehrenbach und die Gemeinde Leutenbach laden alle aktiven, passiven und vereinsfördernden Mitglieder zur Generalversammlung 2025 am Samstag, den 22.11.2025 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Salb ein.

Tagesordnung:

Siehe Mitteilungsblatt Nr. 45.

Die Generalversammlung ist für die Aktiven eine Dienstversammlung. Wir bitten alle Mitglieder (Kameraden/innen in Dienstkleidung) um ihre Teilnahme.

Vorstandschaff

FFW Oberehrenbach

Gemeinde Leutenbach

Erster Bürgermeister

Florian Kraft

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Versteigerung Gertenteile

Die Versteigerung der Gertenteile der Gemeinde Weilersbach für das kommende Bewirtschaftungsjahr findet am Samstag, den 22.11.2025 um 10.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 9.45 am Parkplatz des Hutkellers oder um 10.00 Uhr direkt bei den Gertenteilen.

Gemeinde Weilersbach

Sperrung

Weilersbach Adventsmarkt

Die VG Kirchehrenbach informiert:

In der Gemeinde Weilersbach, wird der Annaberg im Bereich des Rathauses, in der Zeit

vom 28.11.2025; 12:00 Uhr

bis zum 01.12.2025; 12:00 Uhr,

wegen des Adventsmarktes voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Straßen Pfarrstraße und Am Anger.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Verkehrsamt

VG Kirchehrenbach

Unternehmenssatzung

für das

Kommunalunternehmen Weilersbach

Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Weilersbach folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1	Name, Sitz, Stammkapital
§ 2	Gegenstand des Kommunalunternehmens
§ 3	Organe
§ 4	Der Vorstand
§ 5	Der Verwaltungsrat
§ 6	Zuständigkeit des Verwaltungsrats
§ 7	Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats
§ 8	Schriftform
§ 9	Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung
§ 10	Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung
§ 11	Wirtschaftsjahr
§ 12	Auflösung des Unternehmens
§ 13	Öffentliche Bekanntmachungen
§ 14	Inkrafttreten

§ 1

Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das Kommunalunternehmen Weilersbach ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Weilersbach in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Kommunalunternehmen Weilersbach“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Weilersbach“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KU Weilersbach“.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Weilersbach.
- (4) Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro.
- (5) Das Kommunalunternehmen führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen der Gemeinde Weilersbach und der Umschrift „KU Weilersbach A.d.ö.R.“.

§ 2

Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Aufgaben des Kommunalunternehmens sind
- a) Errichtung und Betrieb der gemeindlichen Einrichtungen, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist.
- b) die Bewirtschaftung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes mit den öffentlichen Straßen und Plätzen der Gemeinde Weilersbach, einschließlich der Anschaffung und Verwertung von Grundstücken, soweit dies in einer gesonderten Zweckvereinbarung geregelt ist. Das Kommunalunternehmen kann auch selbständig Grundstücke erwerben und verwerten.
- c) die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Weilersbach, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien soweit von der Gemeinde Weilersbach dazu im Einzelfall beauftragt.
- d) Errichtung und Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen.
- e) die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Gemeindegebiet.
- (2) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen, jedoch begrenzt auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach.
- (3) Die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Befugnisse gehen auf das Kommunalunternehmen über. Das Kommunalunternehmen ist berechtigt, anstelle der Gemeinde Satzungen und, soweit Landesrecht zu deren Erlass ermächtigt, Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und zu vollziehen.

§ 3

Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen.
- (3) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung etwas anderes bestimmt ist.

- (4) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt.
- (5) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.

(6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in der Regel vierteljährlich, mindestens aber halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand dem Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolggefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Weilersbach haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

(7) Der Vorstand ist zuständig für die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe 8, sowie die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung von Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

(8) Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, kann er sich einer Geschäftsordnung geben, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung in Anlehnung an § 7 enthält.

§ 5

Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 4 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder wird für den Fall der Verhinderung jeweils ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Weilersbach. Der Verwaltungsratsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten.

(3) Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats (und deren Stellvertreter) werden vom Gemeinderat für sechs Jahre bestellt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Gemeinderat die von ihm bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats vorzeitig abberufen. Für die Sicherstellung, dass der Verwaltungsrat durch Fachleute besetzt werden kann, müssen die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder und Bürger der Gemeinde Weilersbach sein.

(4) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

- a) Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer des Kommunalunternehmens,
- b) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
- c) Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich unter Beachtung des § 7 eine Geschäftsordnung.

(6) Der Verwaltungsrat hat der Gemeinde auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Im Übrigen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats über alle vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu bewahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Gemeinde (§ 4 KUV).

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung von 30,00 Euro je Sitzung. Sie ist im Monat nach der jeweiligen Sitzung zahlbar.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- a) Erlass und Änderung von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 4);
- b) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Vorstandsmitglieder;
- c) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- d) die Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Versorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge;
- e) Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen;
- f) Bestellung des Abschlussprüfers;
- g) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlassung des Vorstands;
- h) Bestellung und Widerruf von Prokuren;
- i) Personalangelegenheiten im Sinne von § 4 Abs. 7, soweit nicht der Vorstand nach dieser Vorschrift zuständig ist;
- j) Abschluss von Zweckvereinbarungen und sonstigen Verträgen nach § 2 Abs. 3;
- k) Aufnahme von Darlehen, im Einzelfall ab 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro;
- l) Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, im Einzelfall für einen Gegenstandswert ab 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
- m) Veräußerungen unter ihrem tatsächlichen Wert müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben;
- n) Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an das Kommunalunternehmen zum Gegenstand haben, ab einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Kommunalunternehmens beinhalten, ab einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, bei Verträgen, die eine längere Vertragslaufzeit aufweisen, gilt eine Wertgrenze von jährlich 15.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro; Ab 100.000 € bedarf es der Genehmigung des Gemeinderats Weilersbachs.

- (7) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (8) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 9 gilt entsprechend.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die behandelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufbewahrt und können von den Mitgliedern des Verwaltungsrats jederzeit eingesehen werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Schriftform

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens handelt, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „KU Weilersbach, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Weilersbach“ durch einen Vorstand, im Übrigen durch jeweils Vertretungsberechtigte.

§ 9 Wirtschaftsführung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunal- unternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 95 Abs. 1 GO.
- (2) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen fünfjährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen entsprechend fort. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. Wirtschaftsplan und Finanzplan sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).

- o) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 Prozent des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 1.000,00 Euro übersteigen, sowie außerplanmäßige Mehrausgaben über 1.000,00 Euro (Nettobeträge);
- p) Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 5.000,00 Euro (Nettobetrag) gefährden, ausgenommen Mehraufwendungen durch über dem Ansatz liegende Energiebezugskosten zum Eigenverbrauch;
- q) Mitgliedschaft beim und Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sowie der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).
- Entscheidungen unterhalb dieser Wertgrenzen obliegen den Vorständen. Entscheidungen oberhalb dieser Wertgrenzen sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats vor den Entscheidungen nach Absatz 3 Weisungen erteilen.

- (5) Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

- (6) Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrats getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 7. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden.

- (2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Über andere als in der Tagesordnung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
1. die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats (oder deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

- (3) Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.

- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder (oder deren Stellvertreter) anwesend und stimmberechtigt ist.

- (6) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

§ 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres sind ein Jahresabschluss und ein Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und gegebenenfalls nach Art. 107 GO prüfen zu lassen.
- (2) Der (ggf. geprüfte) Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht sind dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und ggf. der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Weilersbach unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

§ 11 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr. Für das Gründungsjahr ist das Rumpfsjahr maßgeblich.

§ 12 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen dieses Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Weilersbach über.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Die Satzungen und Verordnungen des Kommunalunternehmens werden im Amtsblatt der Gemeinde Weilersbach bekannt gemacht. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Gemeinde Weilersbach ortsüblichen Weise vorzunehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

11. NOV. 2025

Weilersbach, den


Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Abfallbeseitigung auf dem Friedhof Weilersbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Leider muss festgestellt werden, dass die Grüngutsammelstelle am Friedhof Weilersbach für die Entsorgung von Rest- und Plastikmüll (Becher, Schalen, Folien, nicht verrottbarer Grab-schmuck) zweckwidrig verwendet wird.

Die Grüngutsammelstelle ist dafür jedoch nicht gedacht!

Die Gemeinde muss den hier abgelagerten Abfall aussortieren und kostenpflichtig entsorgen!

Bitte beachten Sie künftig:

- In die Grüngutsammelstelle dürfen nur organische Abfälle (z.B. Pflanzensamen, verwelkte Blumen, Unkräuter, Laub u.ä.) eingebracht werden.
- Für die Entsorgung von leeren Kerzenhüllen hat die Gemeinde Weilersbach eine Restmülltonne bereitgestellt.
- Darüberhinausgehender Restmüll ist durch die Friedhofsbesucher selbstständig zu entsorgen.

Die Nichtbeachtung der ordnungsmäßigen Mülltrennung stellt eine illegale Müllentsorgung und einen Verstoß gegen das Abfallrecht dar.

Bitte achten Sie auf strikte Mülltrennung, um auch weiterhin die Entsorgung Ihrer Grüngutabfälle vor Ort möglich zu machen.

Es liegt an Ihrem Verhalten, wie sauber und ordentlich hinsichtlich der Abfallentsorgung unser Friedhof in Weilersbach aussieht.



Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach am Donnerstag, dem 27. November 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Hierzu ergeht die Ladung. Entschuldigungen bei Verhinderung bitte ich bis spätestens vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. Nur dringende Gründe können anerkannt werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach vom 23. Oktober 2025
2. Bericht und aktuelle Informationen der Leiterin der Kindertagesstätte Katharina Demirci
3. Bildungskommune - Pilotprojekt im Landkreis Forchheim
4. Informationen - Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht zum Status der Baumaßnahme - Wechsel der Wasserleitung - RzWas
6. Information zum Gehwegausbau in der Bamberger Straße - aktueller Stand
7. Ferienbetreuung 2026 - gemeinsame Kooperation mit anderen Kommunen
8. Information - mögliche Beratung und Beschlussfassung
9. Neue Fördermöglichkeiten LEADER - Informationen aus erster Hand
10. Referentin Marion Rossa-Schuster
11. Informationen
12. Wünsche und Anträge

Kirchehrenbach, 18. November 2025

gez.

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Herrn Manfred Hack

Geb. 16. Januar 1943, gest. 22. Oktober 2025 (Wunsiedel)

Wir verlieren mit ihm einen allzeit geschätzten und geachteten Menschen, der all seine Schaffenskraft zum Wohle seiner politischen Gemeinde eingesetzt hat.

Herr Hack gehörte von 1978 bis 1990 dem Gemeinderat an.

Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft zeichneten ihn aus.

Dafür gebührt ihm Anerkennung und aufrichtiger Dank.

Gemeinde Weilersbach

Marco Friepes

Erster Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Gemeinde Weilersbach sucht für ihre sechsruppige Kindertageseinrichtung zum 01.01.2026 als Elternzeitvertretung:

1 staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

bzw. pädagogische Fachkraft oder mit gleichwertigen Qualifikationen mit 35 – 39 Stunden für den Kindergartenbereich (Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)

Wir bieten:

- befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin mit Aussicht auf eine spätere Übernahme
- Vergütung nach TVÖD
- Jobrad-Leasing
- Guter Personalschlüssel
- Offenes und engagiertes Team
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin (m/w/d) oder gleichwertige Qualifikationen
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern von 0 – 6 Jahren
- Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit

Auf unserer Homepage <https://kindergarten.hpage.com/> stellen wir unsere Einrichtung vor.

Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich per Post oder per Mail bis spätestens zum 21.12.2025 unter folgender Adresse:

Kita Weilersbach,

Am Anger 37, 91365 Weilersbach

oder per Mail an: kita-weilersbach@outlook.com

Nähere Auskünfte erteilt gerne Frau Demirci (Kita-Leitung) unter 09191-9389.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag . 16:45 - 18:00 Uhr

Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr

An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Voranzeige: Der Nikolaus kommt.

Herzliche Einladung zur Nikolausfeier am

Freitag, 5. Dezember, um 17 Uhr in die Pfarrkirche Sankt Anna Weilersbach.

Nach einer kurzen Andacht wird uns der Heilige Bischof Nikolaus besuchen und dann auch abgegebene Geschenke an die Kinder verteilen.

Im Kircheninnenhof lädt der Pfarrgemeinderat zum gemütlichen Zusammensein bei Glühwein und Bratwürsten ganz herzlich ein, zudem alle Kinder mit Eltern und Großeltern sowie die gesamte Gemeinde eingeladen sind. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.

Auf euren Kommen freut sich das Kindergottesteam und der Pfarrgemeinderat.

Parteien und Wählergruppen

Junge Bürger Weilersbach

Einladung Aufstellungsversammlung Junge Bürger Weilersbach

An alle Vereinsmitglieder, Listenkandidatinnen und -kandidaten und interessierten Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitglieder, liebe Listenkandidatinnen und -kandidaten, liebe Weilersbacher Bürgerinnen und Bürger,

Am 18. November 2025 haben wir den Verein Junge Bürger Weilersbach gegründet.

Der Verein versteht sich nicht als politische Partei. Er beteiligt sich jedoch als Wählergruppe im Sinne von Artikel 24 ff BayerGemLKrWG an den Kommunalwahlen in der Gemeinde Weilersbach.

Wir setzen uns für eine sachbezogene Kommunalpolitik in der Gemeinde Weilersbach ein, die orientiert ist

am christlichen Welt- und Menschenbild

an freiheitlich-sozialer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung

am freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat

sowie an den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität.

Wir nehmen uns auf dieser Grundlage besonders der Anliegen junger Menschen in der Gemeinde Weilersbach an und verstehen uns als überparteiliche Vertretung der Interessen junger Menschen im kommunalpolitischen Leben der Gemeinde und möchten erstmals mit einer Gemeinderatsliste antreten.

Dazu laden wir euch hiermit herzlich zur Aufstellungsversammlung am Dienstag, den 02.12.2025, um 19.30 Uhr ins Musikheim Weilersbach ein.

Auf der Versammlung wird die Kandidatenliste für die Gemeinderatswahl 2026 aufgestellt und beschlossen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Weilersbach sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen und sich zu informieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorstellung Ideen und Ziele der Jungen Bürger Weilersbach
3. Vorstellung der Gemeinderatsliste und der Listenkandidatinnen und -kandidaten
4. Wahl/Aufstellung der Gemeinderatsliste
5. Beschluss über die Unterstützung eines Bürgermeisterkandidaten
6. Anträge/Wünsche/Sonstiges
7. Schlusswort

Wir freuen uns auf eure Teilnahme – und auf die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Mit herzlichen Grüßen,

Patrick Friepes

Christine Liebert-Dippold

Vereine und Verbände



Soldaten-Reservisten-Kameradschaft Weilersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Erinnerung

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde, wir möchten Euch ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen einladen.

Am Samstag den 22.11.2025 um 18.00 Uhr im Gasthaus Hubert /Reichelt Weilersbach Weißenbacher Str 33.

Tagesordnung siehe Mitteilungsblatt Nr. 45

Die Vorstandschaft würde sich über zahlreiche Beteiligung freuen.

Die Vorstandschaft

Sparfreunde Weilersbach

Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier mit Auszahlung findet am Samstag, 29.11.2025 um 18.00 Uhr in unserem Vereinslokal Gasthaus Hubert/Reichelt statt.

Wir laden alle Mitglieder, deren Familien, Freunde, Bekannte und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein. Es werden wie jedes Jahr hausgemachte Wurstwaren zur Versteigerung angeboten. Eine Tombola mit vielen Preisen gibt es auch wieder.

Auf zahlreiches Erscheinen und ein gemütliches Beisammensein freut sich

die Vorstandschaft

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Tennis

Töpferkurs für Erwachsene

Ein vorweihnachtliches Angebot für alle Kreativen.

3 x Töpfern (incl. Glasieren) Im Werkraum der Schule. Jeweils am Donnerstag von 19.30 - 22 Uhr. Am 4. / 11. / 18. Dez. Der Unkostenbeitrag beträgt 30 € + Materialkosten / die Gruppe besteht aus max 10 Personen / Anmeldung unter 09191 685554 / 017646508077

Es freut sich auf kreative Stunden Angie Müller.



Schützengesellschaft Sankt Anna Weilersbach 1956 e.V.

Schießbetrieb

21. bis 28. November 2025

- | | | | |
|-----|--------|-------|-----------------------------------|
| Fr. | 21.11. | 18:00 | Training alle Disziplinen |
| Fr. | 21.11. | 18:00 | Breitengüßbach 2 – Weilersbach A1 |
| Mo. | 24.11. | 18:00 | Breitengüßbach 3 – Weilersbach A2 |
| Mo. | 24.11. | 19:30 | Weilersbach 4 – Buckenhofen 3 |
| Fr. | 28.11. | 18:00 | Training alle Disziplinen |

Liveübertragung von der Schießhalle in den Aufenthaltsraum.

Jeden Freitag mit Schießbetrieb Kartlerstammtisch und Brotzeiten.

Am Freitag 21.11. gibt es zusätzlich als Tagesgericht

„Bratwurst mit Kraut und Brot“.

Auch Nichtmitglieder sind im Schützenheim herzlich willkommen.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit etlichen Jahren kämpfen wir mit stark steigenden Mehrkosten in den Bereichen Lohn, Zustellung (Mindestlohn!) und Ausfahren. Eine veränderte Anzeigenlandschaft, sinkende Auflagen und steigende Energiekosten erschweren zudem die wirtschaftliche Herausgabe des Blattes.

Wir arbeiten selbstverständlich fortlaufend sehr hart und konsequent daran, die Auswirkungen für unsere Abonnenten so gering wie möglich zu halten. Dennoch führt dies alles dazu, dass wir nach nunmehr drei Jahren Preisstabilität den Abopreis anpassen müssen.

Ab dem 1.1.2026 wird der neue Abopreis demnach **EUR 23,50 pro Jahr** betragen.

Der genannte Betrag versteht sich incl. Zustellung und MwSt. Der Preis für das ePaperABO beträgt EUR 20,50, das Kombi-Abo (Print und ePaper) kostet ab nächstem Jahr EUR 26,50.

Wir bedauern diese unumgängliche Preisanpassung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre

LINUS WITTICH

Medien KG

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach
für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0175/3454104

Suche privat Modeschmuck.
Tel. 0175/3454104

Wenn die Blätter sich verfärben und
die Tage kürzer werden, rückt die
Weihnachtszeit näher.



Wir beraten Sie gerne...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



- ANZEIGE -



Planen Bauen Wohnen

Mein neues Zuhause

Häuser aus nachhaltigem Holz

Holzbauweise schont das Klima und kann die Wohnungsnot lindern

- ANZEIGE - (DJD). Das Zimmererhandwerk und die Fertighausbranche setzen schon seit vielen Jahren mit vorgefertigten Bauelementen auf den Baustoff Holz. Inzwischen

hat auch der industrielle mehrgeschossige Wohnungsbau das nachwachsende, klimaneutrale Baumaterial für sich entdeckt. Die ressourcenschonenden Eigenschaften führen

zu einer positiven Klimabilanz, allerdings nur, wenn zertifiziertes Holz verbaut wird, etwa erkennbar am PEFC-Siegel: In PEFC-zertifizierten Wäldern wird nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst, eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung erhält die Artenvielfalt und stärkt den klimastabilen Wald. Unter www.pefc.de gibt es dazu mehr Informationen.

mehrgeschossigen Gebäudes vornehmen als mit anderen Materialien. Eine groß angelegte Studie der TU Darmstadt hatte ergeben, dass bundesweit knapp 150.000 Bürogebäude und mehr als 150.000 Verwaltungsgebäude in Bauform, Nutzung und Typologie für eine Aufstockung oder Umnutzung geeignet sind.



Foto: DJD/PEFC/Kollaxo

ABBA-Arena und Co.: Prominente Beispiele innovativer Holzbauweise

Unter www.pefc.de/holzbau finden sich Beispiele für herausragende Bauprojekte in Holz- und Mischbauweise. Die Londoner ABBA-Arena etwa ist eine futuristische Struktur aus Stahl und zertifiziertem Brettsperrholz, sie ist vollständig demontierbar und wurde speziell für den sogenannten zirkulären Gebrauch konstruiert. Seit Mai 2022 können Fans in der Arena eine ABBA-Show besuchen, in der die Pop-Ikonen der 80er-Jahre als Avatare auf der Bühne stehen. Ein bekanntes Beispiel aus Deutschland ist das Holzhochhaus SKAIO in Heilbronn mit zehn Geschossen. 2020 erhielt es den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. In Berlin entstand vor zwei Jahren das bis dahin größte modulare Holz-Hybrid-Bauprojekt Deutschlands, auch in Wolfsburg sind zwei sogenannte Woodscaper, zwölfgeschossige Hochhäuser in Holzbauweise, zu bestaunen.

Holz reduziert den CO₂-Ausstoß erheblich

Schätzungen zufolge sind Bauaktivitäten für etwa 35 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs und der globalen Emissionen verantwortlich. Damit auch in der Baubranche der CO₂-Ausstoß deutlich verringert wird, fordern Expertinnen und Experten schon lange eine stärkere Nutzung von Holz als Baustoff. Im Vergleich zur Massivbauweise, bei der Materialien wie Stahlbeton und Ziegel auf der Baustelle zusammengefügt werden, verkürzt die Modulbauweise mit Holz die Bauzeit. Zudem kann zertifiziertes Holz den CO₂-Ausstoß erheblich reduzieren und anders als mineralische Baustoffe lässt es sich leichter wiederverwenden beziehungsweise nachnutzen. Die Holzbauweise kann zugleich ein wesentlicher Faktor bei der Linderung der Wohnraumknappheit sein. Denn mit Holz lässt sich schneller und leichter die Aufstockung eines

NEU!
Lohnabbund-
Maschine
Fachgerecht, modern
und maßgenau.

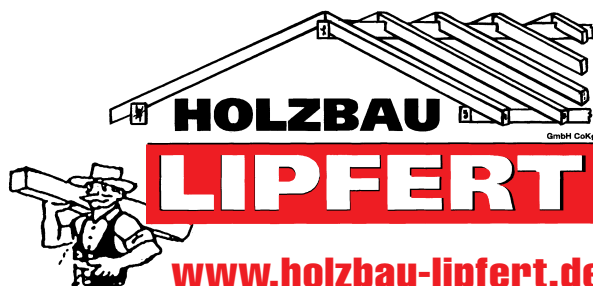


ZIMMEREI • DACHEINDECKUNGEN
DACHDECKUNGEN • ALTBAUSANIERUNGEN
HOLZHÄUSER • VORDÄCHER • CARPORTS

Bärenthalmühle 1 • 91349 Egloffstein
Telefon 09197.626 627 0 • Fax 09197.625 667
www.singer-holzbau.de • info@singer-holzbau.de

- Holzhausbau
- Dachdeckerei
- Zimmerei
- Altbausanierung

*Ihr
ökologischer
Holzbauer*



www.holzbau-lipfert.de

☎ 0 91 94 / 44 20 • Fax 0 91 94 / 18 23 • 91320 Ebermannstadt

- ANZEIGE -

Planen Bauen Wohnen

Mein neues Zuhause

Jetzt noch Förderung für eine neue Wärmepumpe sichern!

Darum lohnt sich der Umstieg auf eine Wärmepumpe derzeit besonders



- ANZEIGE - (DJD). Schnell sein zahlt sich aus: Hauseigentümer, die überlegen, in absehbarer Zeit die Heizung ihres Zuhauses zu erneuern, sollten nicht zu lange zögern. Denn die staatlichen Zuschüsse beim Umstieg etwa auf eine effiziente Wärmepumpe sind so attraktiv wie noch nie: bis zu 70 Prozent der Kosten übernimmt der Staat. Im Augenblick sind die Fördermittel gesichert, weitere Entscheidungen hängen von der zukünftigen Bundesregierung ab.

Finanzspritze für die Heizungsmodernisierung sichern

Experten raten daher, den Heizungstausch nicht auf die lange Bank zu schieben. „Wer noch garantiert in den Genuss der Finanzspritze kommen möchte, sollte schnell handeln“, empfiehlt Dr. Tillmann von Schroeter, Geschäftsführer von Vaillant Deutschland. Ansprechpartner dafür sind Heizungsfachbetriebe vor Ort. Sie stellen nach der Beratung gemeinsam mit den Hauseigentümern im KfW-Portal online den Förderantrag. Vorteil: Die Zusage für die staatlichen Mittel liegt meist bereits nach wenigen Minuten vor. Anschließend kann der Heizungstausch in Ruhe verwirklicht werden, denn die Zusage

ist drei Jahre lang gültig. Die Fördermittel für die Heizungsmodernisierung summieren sich auf bis zu 70 Prozent der Investitionskosten. Zur Grundförderung von 30 Prozent kommen verschiedene Boni hinzu, darunter der Klimageschwindigkeitsbonus von 20 Prozent.

Wärmepumpen heizen wirtschaftlich und effizient

Bei der Erneuerung der vorhandenen Heiztechnik im Bestand sind Wärmepumpen in den meisten Fällen die erste Wahl. Die effiziente Technik ist besonders wirtschaftlich und macht Immobilienbesitzer unabhängiger von fossilen Energieträgern. Um Raumwärme und warmes Wasser zu erzeugen, nutzen Wärmepumpen rund 75 Prozent der Energie kostenfrei und umweltfreundlich aus der Umgebung, also der Luft, der Erde oder dem Grundwasser. Der Rest wird als Antriebsenergie in Form von Strom benötigt. „Die Technologie ist daher mit Abstand die zukunftssicherste Art zu heizen — und ist bei 70 Prozent aller Gebäude in Deutschland meist leicht umsetzbar“, so Dr. Tillmann von Schroeter weiter. Dafür gibt es eine einfache Faustformel: Reicht für ein behagliches Zuhause eine Vorlauftemperatur von maximal 50 bis 55 Grad

Celsius aus, ist der Umstieg auf eine Wärmepumpe sehr gut möglich. Auf Dauer lassen sich so häufig Betriebskosten sparen. Zusätzlich zur effizienten Wärmeversorgung können Eigentümer auf diese Weise auch zur Wertstei-

gerung ihrer Immobilie beitragen. Unter www.vaillant.de etwa gibt es ausführliche Informationen und Details zu den Förderbedingungen sowie eine unverbindliche Beratung und Ansprechpartner im Fachhandwerk.



Fotos: DJD/Vaillant



SOLVIS: Das Heizsystem für alle Energien

Träume ich?



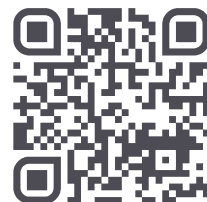
Wärmepumpen und Hybridheizsysteme:
Für jeden Haustyp das passende System.



Heizungsbau

Ludwig Kestler GmbH & Co. KG
Energien optimal nutzen.

91362 Pretzfeld · Trattstr. 5
Tel. (09194) 45 93
www.heizungsbau-kestler.de



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Haidhauser Weihnachtsmarkt

25.11. - 24.11.2025, München

Fast täglich gibt es hier live Weihnachtsmusik und ein Kinderprogramm. Wunder schön zu betrachten sind auch die handgeschnitzten Figuren in der Südtiroler Weihnachtskrippe.



Tollwood Winterfestival

25.11. - 23.12.2025, Silvesterparty, München

Hier treffen Musik und Performances auf internationales Kunsthandwerk und biologische Köstlichkeiten aus aller Welt. Ökologisches Engagement und die nachhaltige Entwicklung stehen auf dem alternativen Weihnachtsmarkt seit jeher im Fokus.



Regensburger Christkindlmarkt am Neupfarrplatz

24.11. - 23.12.2025., Regensburg

Seine Tradition reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Heute findet man hier die gelungene Mischung aus Handwerksmarkt und Treffpunkt für Jung und Alt in der Vorweihnachtszeit.



Bamberger Weihnachtsmarkt

25.11.2025 - 23.12.2025, Bamberg

Zur Weihnachtszeit verwandelt sich der Maximiliansplatz in der Bamberger Fußgängerzone zum vorweihnachtlichen Festplatz.



Weihnachtsmarkt Kempten

26.11. - 21.12.2025, Kempten

Er gilt als einer der schönsten und größten im Allgäu und bietet neben kulinarischen Leckereien, Kunsthandwerk und Geschenkideen ein umfangreiches musikalisches Rahmenprogramm und den Kemptener Krippenzauber.



Stuttgarter Weihnachtsmarkt

26.11. - 23.12.2025, Stuttgart

Der Stuttgarter Weihnachtsmarkt, zählt mit seinen rund 290 wunderschön dekorierten Ständen nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den größten und schönsten in Europa.



Weihnachtsmarkt und Mittelaltermarkt

auf der Fürther Freiheit

27.11. - 23.12.2025, Fürth

Auf dem Fürther Weihnachtsmarkt, kann man noch ganz entspannt über den Markt bummeln. Auf dem urigen Mittelaltermarkt gleich daneben, finden Sie Handwerker, Gaukler, Feuerartisten und Stelzenläufer.



Oettingen Christkindlesmarkt

27. - 30.11.2025, Oettingen

Bei wunderbarer Musik genießen die Besucher Punsch, Feuerzangenbowle, Lebkuchen, Waffeln und viele weitere Köstlichkeiten. Geboten wird hochwertiges Kunsthandwerk und regionale Produkte.



Bad Kötztlinger Christkindlmarkt

27.11. - 14.12.25, Do-So, Bad Kötzing

Bad Kötztings Christkindlmarkt im Lichterglanz: Buden wie Pfefferkuchenhäuschen, Duft von Glühwein und Mandeln, Volksmusik und Chorgesang. Ein stimmungsvoller Adventszauber.



Erlebnis-Weihnachtsmarkt

27.11. - 30.11. / 04.12. - 07.12. / 11.12. - 14.12.2025, Bad Hindelang

Das romantische Dorf verwandelt sich in einen zauberhaften Weihnachts- und Lichterglanz.



Neuburger Christkindlmarkt

05.-07.12, 12.-14.12.25, Neuburg a.d. Donau

Auf einem der schönsten Plätze Deutschlands, inmitten der historischen Altstadt, bieten allerlei Kunsthandwerker ihre Waren an. Für Gaumenfreude sorgen Bratwürste, Schupfnudeln, Rahmfleck u.v.m.



Markttredwitzer Adventszauber

27.11. - 21.12.2025, Markttredwitz

Freut euch auf romantischen Budenzauber, glanzvolle Deko, die EDEKA-ICE-ARENA, Live-Musik, Shows, ein Karussell und köstliche Highlights – ein magisches Vorweihnachtsereignis!



Traunsteiner Christkindlmarkt

28.11.-24.12.2025, Stadtplatz, Traunstein

Umgeben von den schönen Häusern der historischen Altstadt, zwischen der Stadtpfarrkirche St. Oswald und dem Jackturm gelegen, öffnet der Traunsteiner Christkindlmarkt wieder seine Pforten.



Forchheimer Weihnachtsmarkt

28.11. - 24.12.2025, Forchheim

In den hölzernen Buden werden neben kulinarischen Weihnachtsklassikern wie Bratwurst und Glühwein unter anderem auch Socken, heiße Maroni und Produkte aus Olivenholz angeboten.



**Jetzt QR-Code scannen
und Weihnachtsmärkte
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/weihnachtsmaerkte

		9	7	8				
4		2						3
			9		2		4	6
	9					6		8
8			6	5	9			2
1		3					5	
5	2		1		8			
3						1		9
				4	6	2		

Kreuzworträtsel | Sudoku



-ANZEIGE- (djd-k). Gipfelglück – manche erwandern es sich, andere gondeln entspannt nach oben. Die Chiemgauer Berge lassen sich mit den elf Bergbahnen der Region noch abwechslungsreicher entdecken. Zwischen Wendelstein und Watzmann warten außergewöhnliche Bergerlebnisse wie die neue Fly-Line am Unternberg bei Ruhpolding, wo man im Sitzgurt sanft zwischen den Baumkronen nach unten schwebt. Nostalgisch-stil-

voll in die Höhe geht es dagegen mit der Predigtstuhlbahn in Bad Reichenhall. Im Bergrestaurant mit seinem authentischen Ambiente lässt sich eine Zeitreise in die 1920er-Jahre unternehmen. Unter www.chiemsee-chiemgau.info gibt es weitere Infos. Auf den Berghütten und Panoramaterrassen machen regionale Schmanckerl und heimisches Bier der „Chiemgauer Heimatbrauer“ das Gipfelglück perfekt.

-ANZEIGE- (djd-k). Grillen kennt keine Jahreszeit. Auch ohne Fleisch wird die Grillparty ein voller Erfolg und richtig lecker! Vor allem wenn diese drei Tipps berücksichtigt werden:

ren schneller. Beim Grillen deshalb auf mittlere Hitze achten. So bleiben die veganen Alternativen schön saftig.

3. Auch bei den Beilagen lohnt sich Kreativität: Ob veganer Nudelsalat oder Zucchini-Involtini, unter www.billie-green.com gibt es viele Rezepte zum Ausprobieren. So wird die Grillparty zum Highlight für alle – ganz gleich, wie sie sich ernähren.

1. Vegane Alternativen wie die Bratwurst Krakauer-Style oder der Grill-Bacon von Billie Green überzeugen mit würzig-rauchigem Geschmack und mehr Eiweiß als viele klassische Würste.

2. Wichtig: Vegane Produkte ga-

RESERVAT MONOTONIE
TSPLOZ MADATER
VISUM HABITAT
KXLAZ TOMATER
GGENUBER MONSTUNT
TAPIRREZ REPTT
STPUNION EARBET
BASALT GENRALILL
RUEFGENKRALILL
LORAKASAUORDERN
ABFAHRTSTUDIEREN

9	1	7	3	4	6	2	8	5
3	4	8	2	7	5	1	6	9
5	2	6	1	9	8	4	3	7
1	6	3	8	2	7	9	5	4
8	7	4	6	5	9	3	1	2
2	9	5	4	1	3	6	7	8
7	5	1	9	3	2	8	4	6
4	8	2	5	6	1	7	9	3
6	3	9	7	8	4	5	2	1

Natur- schutz- gebiet	Waren- auf- kleber	bestens ausge- stattet	▼	▼	ein Halogen	▼	Ein- heiten- messer	Roman von Jane Austen	▼	Lehre vom Körper- bau	▼	poetisch: Hauch	iranisch- kaukas. Spieß- laute	medizin. verwen- dete Drogen	▼	Falsch- meldung in der Presse	müde
►	▼							Gleich- förmig- keit	►			▼	▼	▼			▼
Sicht- vermerk im Ausweis		US- Sängerin (Jennifer)	►					kleinstes Bundes- land		Stecker- anpas- sungs- utensil	►						
►					im Umlauf		Strom- quelle	►								Mit- besitz	
en face, vor sich		große Wasser- vögel		durch- sichtig	►				Zeichen- trickfigur (.... und Jerry')	►			krimina- listischer Begriff		Berg- bach	►	
►		▼								Dekor		gedou- belte Film- szene	►	▼			
ein Tanz (engl.)			verwirrt	►			kost- bares Abend- kleid		Zikade	►	▼				Tauwerk- hersteller		
►				poli- tischer Fana- tiker		Leitung bei Film- aufnah- men	►	▼				lehn- freies Eigentum im MA.		Binnen- ge- wässer	►	▼	
Vulkan- gestein	Fest- saal in Schulen		Bündnis	►					frech, flott		beruf- liche Tätig- keit	►	▼				
►	▼					ganz, sehr		afrika- nisches Rund- dorf	►	▼			Vorname der Dago- ver † 1980	►			Fluss durch Kufstein (Tirol)
►			englisch: von, aus		höchster militä- rischer Rang	►							japani- sches Längen- maß	▼	latei- nische Vorsilbe: weg	▼	Skat- aus- druck
franzö- sisch: Straße		'Killer- wal'	►	▼			Film- licht- empfind- lichkeit	►			be- stellen	►	▼	▼			
Ski- sport- disziplin	►							eine Hoch- schule besuchen	►								

Fußbeschwerden?

orthopädische
Einlagen
orthopädische
Schuhzurichtung



orthopädische
Maßschuhe
alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth
Orthopädie-schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Das besondere Weihnachtsgeschenk!

Ein Gutschein
für einen Schnupperflug

- ✓ Selbst ein Flugzeug steuern
- ✓ Entspannt mitfliegen
- ✓ 30 oder 60 Minuten
- ✓ Ein unvergessliches Erlebnis verschenken
- ✓ Einfach bestellen:
09194 79 75 75 | info@edqe.de

Flugplatz Burg Feuerstein, Flugplatz 1, 91320 Ebermannstadt

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Die Stiftung Jugendhaus Burg Feuerstein sucht für ihr Jugendbildungshaus zum nächstmöglichen Eintritt

eine Reinigungskraft (m/w/d)
25 Std./Woche – befristet als Krankheitsvertretung

eine hauswirtschaftliche Kraft oder Verkäufer (m/w/d) für den Kiosk
12 Std./Woche – befristet mit der Option auf unbefristete Übernahme

mit Dienstsitz in Ebermannstadt/Burg Feuerstein.
Die vollständigen Stellenausschreibungen können auf der Website eingesehen werden.
www.burg-feuerstein.de

ERZBISCHOFSTUHL BAMBERG

Wärmepumpe & Photovoltaik

- Meisterbetrieb seit 22 Jahren
- Über 12.000 schlüsselfertige Projekte
- Persönliche Kundenbetreuung von A - Z

Jetzt Förderung sichern!

91367 Weißenhohe · Tel. 09192-992800 · www.ikratos.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de

Weihnachtsgärtnerei

Di - Sa 9.00 - 18.00 Uhr

Staudengärtnerei

Augustin

www.stauden-augustin.de
Neunkirchner Str. 15 91090 Effeltrich

Nah am Menschen der Tradition verbunden

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN

Grabmalausstellungen in Franken

SCAN ME

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB